



BürgerInnenbewegung gegen den fortschreitenden Identitätsverlust der Stadt.

In den letzten Jahren wird das Erscheinungsbild der Stadt immer häufiger durch überdimensionierte Bauvorhaben verunstaltet, bei denen fast ausschließlich private Gewinnmaximierung im Vordergrund steht und weniger die Menschen und ihr Wohnbedürfnis. Dieses Versagen in Politik und Verwaltung gefährdet die Qualität und Identität der Stadt. Auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, des räumlichen Leitbildes und des Flächenwidmungsplanes müssten Politik und Verwaltung längst städtebauliche und architektonische Qualität wie auch Maßstäblichkeit im Bauen sicherstellen.

Als Unesco Welterbe, City of Design und Stadt der Menschenrechte soll Graz sein historisches Erbe in und außerhalb der Altstadt in Würde erhalten und Neues mit hoher Qualität schaffen und einfügen. Eine qualitätsvolle Gestaltung des Lebensraumes schafft Wohlbefinden und Glück für BewohnerInnen und BesucherInnen.

Unsere Forderungen sind daher:

- Die Neufassung überzogener Baugesetze, die bislang einseitig die Investoren begünstigen und die Nachbarrechte reduzieren, den Wohnraum für viele BürgerInnen unerschwinglich teuer und das Erhalten von alten Gebäuden fast unmöglich machen.
- Der Stadtraum verfügt über ausreichend Baulücken und nicht genutztes Bauland, wo sozial und ästhetisch verträglich gebaut werden kann. Der Nachverdichtung durch das Verbauen von Innenhöfen ist ebenso Einhalt zu gebieten, wie überdimensionierten Ausbauten von Dachgeschossen und überzogenen Investitionsprojekten.
- Parkanlagen, Gärten und Vorgärten sind ebenso zu erhalten, wie das Stadtbild prägende Gebäude. Bausünden der Vergangenheit dürfen nicht Anlass dafür sein, historisch gewachsene Ensembles und Grünflächen vollständig zu opfern.
- In Anbetracht des großen Investitionsdruckes, der auf Graz als (erfreulicherweise) wachsende Stadt lastet, sind klare Vorgaben von Seiten der Stadtplanung unabdingbar (Räumliches Leitbild, Bebauungspläne, Einhaltung der Bebauungsdichtebestimmungen, etc.). Der Entscheidungswillkür ist Einhalt zu gebieten.
- Neufassung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes mit dem Ziel die Altstadtsachverständi-

